IMT Nuremberg Archives

H – 2660

International Court of Justice

H2660 – 0002

Dokumentenbuch VI

für das

„Korps der Politischen Leiter"

Inhaltsübersicht

Keine Verantwortlichkeit der Politischen Leiter für die ~~sonstigen~~ Verschwörung Pläne ~~und Verbrechen~~ Handlungen gegen den Frieden, die Kriegsregeln und die Menschlichkeit

Besonderer Teil

6. 1. Konzentrationslager und Schutzhaft — Dok. Pl. 247 – 248

7. 2. Rechtsprechung durch das Volk — Dok. Pl. 249

8. 3. Verfolgung der Juden — Dok. Pl. 250 – 253

9. 4. Auflösung der Gewerkschaften — Dok. Pl. 254 – 257

H2660 – 0003

Band II

Inhaltsverzeichnis

H2660 - 0004

D o k u m e n t e n b u c h VI

fuer das

"Korps der Politischen Leiter"

Inhaltsuebersicht:

Keine Verantwortlichkeit der Politischen Leiter fuer die

V e r s c h w o e r u n g

Besonderer Teil

6. Konzentrationslager und Schutzhaft	Dok. P.L.-Nr. 247 - 248
7. Rechtsprechung durch das Volk	Dok. P.L.-Nr. 249
8. Verfolgung der Juden	Dok. P.L.-Nr. 250 - 253
9. Aufloesung der Gewerkschaften	Dok. P.L.-Nr. 254 - 257

Vorgelegt von:

Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

H2660 – 0005

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 247 240 99

Abschrift aus:

Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers - 1937

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen

Seite 406/407:

R u n d s c h r e i b e n Nr. 34/37

Betrifft: S c h u t z h a f t.

Die Schutzhaft muss als schaerfste Massnahme gelten, um Volksgenossen, die boeswillig ihre Pflichten gegenueber der Gemeinschaft missachten, oder die Sicherheit des Staates gefaehrden, eindrucksvoll daruebor zu belehren, dass sie sich dem Gesamtinteresse einzuordnen und der Staatsdisziplin zu fuegen haben. Sie darf deshalb stets nur als Mittel zur Bekaempfung wirklicher Feinde des Reiches, niemals aber der Aufklaerung und Ahndung anders geartoter oder geringfuegigerer Vergehen dienen.

Eine uebermaessige Anwendung der Schutzhaft und ihre Verhaengung ohne vorher erfolgte einwandfreie Klaerung des Sachverhalts und der Schuldfrage ist weder im Hinblick auf die Zukunft der davon Betroffenen, noch mit Ruecksicht auf die Herabminderung ihrer moralischen Wirkung als Ausdruck der Staatsgewalt zu verantworten.

Es muss deshalb erwartet werden, dass Schutzhaft nur in wirklich dringenden und begruendeten Faellen beantragt wird.

Ich bitte, die Kreisleiter bei Vermeidung jeglichen Schriftverkehrs und unter besonderer Betonung der Geheimhaltungspflicht muendlich entsprechend anzuweisen.

M u e n c h e n , den 11. Maerz 1937.
Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers.
gez.: M. Bor mann.

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.
N u e r n b e r g , den 10. Juli 1946

gez. Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

134

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 244

100

Abschrift aus:

"Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben, II. Band."

Herausgegeben von der Parteikanzlei,

Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. GmbH., Muenchen.

Seite 439:

Betreuung der Angehoerigen vom politischen Haeftlingen und der Haeftlinge selbst nach ihrer Entlassung.

(Anordnung 69/40 vom 8.7.1940- Reichsverfuegungsblatt)

Der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes hat im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei beiliegenden Erlass vom 10.3.1940 herausgegeben. Die Verantwortung fuer die Inschutzhaftnahme und Festnahme tragen die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei.

Aufgabe der Partei ist es jedoch, die Betreuung der Angehoerigen politischer Haeftlinge und der Haeftlinge selbst nach ihrer Entlassung durchzufuehren. Die politische Betreuung hat sich darauf zu erstrecken, die Angehoerigen politischer Haeftlinge aufzuklaeren und sie davon abzuhalten, sich etwa aus Verbitterung oder Unverstaendnis ausserhalb der Volksgemeinschaft zu stellen. Der NS.-Frauenschaft ist in jedem einzelnen Fall durch den Hoheitstraeger die Aufgabe zuzuweisen, sich der Frauen und Kinder politischer Haeftlinge besonders anzunehmen.

. . . . . .

Diese Hilfe erstreckt sich auf die Gewaehrung von Barunterstuetzungen, Lieferung von Lebensmitteln, Kleidungsstuecken usw. Sinn der Betreuung ist, die Angehoerigen politischer Haeftlinge davon zu ueberzeugen, dass sie nach wie vor als wertvolle Mitglieder der Volksgemeinschaft angesehen und dementsprechend behandelt werden.

H2660 - 0006

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 240 241 100

Nach der Entlassung des Haeftlings wird im allgemeinen die Unterstuetzung der Angehoerigem fuer eine gewisse Zeitdauer fortzufuehren sein, bis die geregelte Versorgung der Familie durch den Ernaehrer wieder sichergestellt ist.

Der politische Haeftling ist nach seiner Entlassung in eine besondere Betreuung zu nehmen. Es soll ihm Gelegenheit gegeben werden, aus seiner Strafe die notwendige Lehre zu ziehen und in ihm das Bestreben erweckt werden, wieder in die Volksgemeinschaft hineinzuwachsen.

. . . . . .

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 10. Maerz 1940

B.Nr. IV/6249/40 g

Geheim!

. . . . . .

Seite 441:

II. Betreuungsarten.

1. Politische Betreuung

a) Politische Betreuung der Angehoerigen

Bei jeder voraussichtlich laengere Zeit dauernden Festnahme aus politischen Gruenden wird die Partei die Angehoerigen des Haeftlings politisch betreuen und dafuer sorgen, dass sie nicht aus Verbitterung oder Unverstaendnis dem Volksganzen verlorengehen. Dabei hat die Partei der NS.-Frauenschaft die spezielle Aufgabe zugewiesen, durch menschliche Hilfe gegenueber Frau und Kindern des Haeftlings und seinen sonstigen nahen Angehoerigen diese vor Vereinsamung oder der Beeinflussung von konfessioneller oder gar staatsfeindlicher Seite zu sichern.

H2660 - 0007

b) Politische Betreuung des Entlassenen

Diese politische Betreuung erstreckt sich auch auf den Haeftling nach dessen Entlassung. Es soll erreicht werden, dass der ehemalige Haeftling sich die Zeit der Strafe eine Lehre sein laesst und sich bemueht, in das Leben des Volksganzen wieder hineinzuwachsen.

. . . . . .

2. Wirtschaftliche Betreuung.

a) Wirtschaftliche Betreuung der Angehoerigen

In allen Faellen, in denen die Angehoerigen des Haeftlings von materieller Not bedroht sind, wird die politische Betreuung ergaenzt durch materielle Hilfe. Die materielle Hilfeleistung geschieht in erster Linie - wie fuer alle Hilfsbeduerftigen - durch die oeffentliche Fuersorge (den Bezirksfuersorgeverband), die entsprechend der Fuersorgepflichtverordnung zustaendig ist. (Erl. desRMdI. vom 7.8.1939 - nicht veroeffentlicht - in der Anlage beigefuegt.) Daneben hilft die NSV., soweit erforderlich, zusaetzlich. Fuer Familien mit Kindern kann ausserdem evtl. die staatliche Kinderbeihilfe beim Finanzamt beantragt werden, und zwar auch dann, wenn weniger als drei Kinder vorhanden sind aber besondere Beduerftigkeit vorliegt.

. . . . . .

Die Unterstuetzung der Angehoerigen wird auch nicht schlagartig mit der Entlassung der Haeftlinge aufhoeren duerfen, sondern noch so weit fortgesetzt werden, bis die geregelte Arbeitsaufnahme durch den Ernaehrer wieder sichergestellt ist.

b) Wirtschaftliche Betreuung des ehemaligen Haeftlings

Bereits vor der Entlassung aus der Straf- oder Schutzhaft hat sich die Staats-

H2660 - 0008

100
240
274

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr.

polizeistelle ueber das zustaendige Arbeitsamt um Unterbringung in Arbeit zu bemuehen, soweit der Haeftling noch arbeitseinsatzfaehig ist und ohne besondere Fuersorge sein kuenftiger Lebensunterhalt gefaehrdet waere.

Wie weit auch die NSV. noch mit besonderen Hilfsmassnahmen den ehemaligen Haeftling unterstuetzt, ist von den Verhaeltnissen des Einzelfalles abhaengig.

. . . . . .

.o.o.o.o.o.o.o. ..o.o.o.o.o.o.o.

Ich bestaetige, dass die vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 26.6.1946

gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2660 - 0009

H2660 - 0010

Dokument "Politische Leiter" Nr. ~~212~~ 244

654 - PS

Besprechung mit Reichsfuehrer SS Himmler am 18.9.1942 in seinem Feldquartier in Gegenwart des StS.Dr.Rothenberger, SS-Gruppenfuehrer Streckenbach und SS.Obersturmbannfuehrer Bender.

.....

3. Rechtsprechung durch das Volk.

Diese ist Schritt fuer Schritt zunaechst in den Doerfern und den kleinen Staedten bis etwa 20 000 Einwohner moeglichst bald durchzufuehren. In Grossstaedten ist dieDurchfuehrung schwierig. Hierzu werde ich durch einen Artikel im Hoheitstraeger besonders die Partei zur Mitwirkung anregen. Es besteht Klarheit daruber, dass die Gerichtsbarkeit nicht in den Haenden der Partei liegen darf.

.....

Th.

.-.-.-.-.-.-.

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortegetreue Wiedergabe des oben angefuehrten Originals vorstellt.

Nuernberg, den 12. Juli 1946

gez. Dr.Servatius

Rechtsanwalt

Dokument "Korps der Politischen Leiter"Nr. ~~2~~ 251

101

Auszug aus:

"Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers".

Zusammenstellung aller bis zum 31. Maerz 1937 erlassenen und noch guoltigen Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers.

Zentralverlag der N SDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 97/99:

Anordnung Nr. 63/35.

. . . . . .

Die Parteigenossenschaft hat es in erster Linie einzelnen wuerdelosen Parteigenossen zu verdanken, wenn viele Juden heute ihr altes Spiel der Zersetzung des deutschen Volkes wieder versuchen.

Wenn ich auch verstehen kann, dass sich alle anstaendigen Nationalsozialisten voller Empoerung gegen diese neuen Versuche des Judentums auflehnen, so muss ich doch dringlichst davor warnen, dieser Empoerung etwa durch Terroraktionen gegen einzelne Juden Luft zu machen, da diese praktisch nur das Ergebnis zeitigen koennen, die Parteigenossenschaft in einen vom Judentum begruessten Gegensatz zur politischen, zum grossen Teil aus Parteigenossen bestehenden Polizei unseres Staates zu bringen.

Die politische Polizei aber kann in solchen Faellen gar nicht anders, als nach der strengen Weisung des Fuehrers alle Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu treffen, um damit dem Fuehrer die Moeglichkeit zu geben, die juedische Greuel- und Boykottpropaganda im Auslande jederzeit Luegen strafen zu koennen.

. . . . . .

Muenchen, den 11. April 1935.

gez.: Rudolf Hess.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2660 - 0011

H2660 - 0012

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. D[illegible]

392 - PS

A b s c h r i f t

aus

Das soziale Leben im neuen Deutschland

unter besonderer Beruecksichtigung der

Deutschen Arbeitsfront

Von Professor Dr.-Ing.habil Willy Mueller

1938

Verlag E.S.Mittler & Sohn - Berlin

---

51. Zerschlagung der klassenkaempferischen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

"Die Oberste Leitung der PO.
Der Stabsleiter. Muenchen, den 21.4.1933.

Rundschreiben Nr. 6/33.

Dienstag, den 2.Mai 1933, vormittags 10 Uhr, beginnt die Gleichschaltungsaktion gegen die Freien Gewerkschaften.

Die Leitung der gesamten Aktion liegt in den Haenden des Aktionskomitees.

.....

Die Ortsausschussvorsitzenden sowie die Angestellten der Verbaende sind nicht in Schutzhaft zu nehmen, sondern zur Weiterarbeit zu veranlassen.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Gauleiters zulaessig.

Die Uebernahme der Freien Gewerkschaften muss in derForm vor sich gehen, dass dem Arbeiter und Angestellten das Gefuehl gegeben wird, dass diese Aktion sich nicht gegen ihn, sondern gegen ein ueberaltertes und mit den Interessen der deutschen Nation nicht uebereinstimmendes System richtet.

.....

52. .....

Alle Kassen und Konten der Freien Gewerkschaften werden mit sofortiger Wirkung gesperrt bis Donnerstag nachmittag 18 Uhr. Soweit die bisherigen Kassierer im Amt gelassen werden, wird ihnen ein Kommissar beigegeben bzw.

H2660 - 0013

bzw. uebergeordnet. Alle Zahlungsanweisungen muessen von dem Kommissar gegengezeichnet sein.

Nach Aufhebung der Sperre muessen die gewohnten Auszahlungen an Unterstuetzungen usw. unbedingt sichergestellt sein, um bei den Mitgliedern keine Beunruhigung aufkommen zu lassen.

.....

Heil Hitler !

gez. Dr. Robert Ley."

.....

Durch alle diese Massnahmen sollte lediglich der Marxismus getroffen werden, nicht jedoch der gewerkschaftliche Gedanke, als solcher, in dem sich Rechte und Schutz der deutschen Arbeiter verkoerperten.

.....

Im Gefolge der Zerschlagung derFreien Gewerkschaften entstand naturgemaess die Gefahr, dass ehemalige Funktionaere versuchen moechten, Gelder und sonstige Vermoegensbestandteile widerrechtlich an sich zu bringen. Damit waere aber eine Schaedigung der Mitglieder verbunden gewesen. Zur Ver-

53. meidung dieser Gefahren wurde am 12.Mai 1933 von der Generalstaatsanwaltschaft das Vermoegen der Freien Gewerkschaften und aller ihnen angeschlossenen Verbaende und Verwaltungen beschlagnahmt, um eine geordnete Verwendung des deutschen Arbeitervermoegens zu gewaehrleisten. Als verfuegungsberechtigter Pfleger der beschlagnahmten Vermoegen wurde Dr. Robert Ley bestellt.

.....

.-.-.-.-.-.-.-

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 13.Juli 1946 gez. Dr.Servatius

Rechtsanwalt.

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. ~~[illegible]~~ 102

A b s c h r i f t.

Auszug aus:

" Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 1933-1935".

Folge 82, 4. Jahrgang.

Seite200.

LEITER DER KOMMISSION FUER WIRTSCHAFTSPOLITIK.

A n o r d n u n g.

Werbung der Verbrauchergenossenschaften.

Am 9. Juli 1934 hat der Stellvertreter des Fuehrers folgende Anordnung erlassen:

"A n o r d n u n g.

Betr.: Verbrauchergenossenschaften.

Unbeschadet der grundsaetzlichen und im Programm der N.S.D.A.P. verankerten Schaffung eines gesunden Mittelstandes haben Kaempfe zwischen einzelnen Einrichtungen der deutschen Volkswirtschaft zu unterbleiben. Wegen der Zugehoerigkeit zu Verbrauchergenossenschaften darf kein Parteigenosse oder Volksgenosse angegriffen oder benachteiligt werden. Die geschaeftliche und die Mitgliederwerbung der Verbrauchergenossenschaften wie auch die Werbung des Einzelhandels hat sich jedes politischen, weltanschaulichen oder kaempferischen Einschlags zu enthalten.

Muenchen, den 9. Juli 1934.

Rudolf Hess."

Damit ist den Verbrauchergenossenschaften das Recht nicht nur auf Fortfuehrung ihrer Taetigkeit, sondern auch auf Werbung von Mitgliedern zuerkannt worden. Jedoch ist diese Werbung auf die g e s chaeftliche Werbung beschraenkt, wie sie jeder Kaufmann ausueben kann, waehrend jede politische, weltanschauliche oder kaempferische Werbung verboten ist.

Es geht also nicht an, dass Verbrauchergenossenschaften zur Werbung von Mitgliedern auf einen angeblich besonderen gemeinnuetzigen Charakter ihrer Betriebe hinweisen oder gar durchblicken lassen, dass

H2660 - 0014

sie nationalsozialistische Wirtschaftsideale verkoerperten. Eine Verbrauchergenossenschaft soll sich ihre Daseinsberechtigung und ihre Wirkungsmoeglichkeit durch Leistungen verdienen wie jeder andere Betrieb, und ihre Werbung soll sich auf diese Leistungen stuetzen, nicht aber auf angebliche sittliche Vorzuege gegenueber anderen Betriebsformen oder angebliche Uneigennuetzigkeit. Denn sittliche Vorzuege haften niemals einer Betriebs f o r m als solcher an, sondern nur einer verantwortungsgewussten und treuen Betriebs- f u e h r ung.
Gleichzeitig mit der oben wiedergegebenen Anordnung hat der Stellvertreter des Fuehrers unterm 9. Juli 1934 folgendes bestimmt:

"A n o r d n u n g.

Alle Parteistellen sind angewiesen, meine Anordnung betreffend Verbrauchergenossenschaften vom 9. Juli 1934 auf das genaueste zu beachten und jede neue Regung eines Interessentenkampfes im deutschen Volke oder gar innerhalb der Bewegung zu unterdruecken.
Ich beauftrage den Leiter der Kommission fuer Wirtschaftspolitik Pg. Bernhard Koehler mit der Durchfuehrung dieser Verfuegung.
Muenchen, den 9. Juli 1934.

Rudolf Hess".

Einlaufende Meldungen zeigen nun, dass die Anordnung des Stellvertreters des Fuehrers nicht ueberall sinngemaess befolgt wird. Die Werbung der Verbrauchergenossenschaften nimmt mehrfach Formen an, die dem Frieden in der deutschen Volkswirtschaft abtraeglich sind und die der nationalsozialistische Staat und die nationalsozialistische Bewegung nicht dulden koennen.
Unbeschadet des ausdruecklich anerkannten Rechtes der Verbrauchergenossenschaften auf Bestand und Werbung sind daher alle offenen und versteckten Versuche zu unterbinden, die dem Sinn der Anordnung des

H2660 - 0015

Stellvertreters des Fuehrers zuwiderlaufen. Hierbei ist jedoch jede Selbsthilfe und jeder Eingriff von Parteistellen, Verbaenden und dergleichen verboten. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung des Stellvertreters des Fuehrers, dabei natuerlich auch solche, die sich gegen die Verbrauchergenossenschaften richten, sind dem zustaendigen Gauwirtschaftsberater anzuzeigen, der das Weitere nach besonderer Anweisung veranlasst.

Muenchen, den 6.Oktober 1934

B Koehler.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 20.6.46

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2660 - 0016

H-2660

Dokumente 4

Political Leaders Exhibit No. 5

Block - Dok. B. VI

H2660 - 0017